

---

## Merkblatt für die Benützung des Winterlagers

---

Die Winterlagerplätze und die Krantermine werden aufgrund der eingegangenen Anmeldungen vergeben. Um einen reibungslosen Ablauf und Wartezeiten zu gewährleisten, sind die erhaltenen **Termine unbedingt pünktlich einzuhalten**. Unplanmässige Kranzüge und Platzierungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Der Bootseigner ev. mit einer Hilfsperson, muss während dem Ein- bzw. Auswassern anwesend sein. Die richtige Platzierung der Traggurte und das Absetzen auf die Bootsböcke liegen in der Verantwortung des Eigners. Die Ortsgemeinde lehnt jegliche Haftung für Schäden ab, welche bei der Platzierung entstehen.

Die Boote dürfen **nicht selber platziert** werden, ausser in Absprache mit Herrn Ivo Deiss. Dies dient der eigenen und allgemeinen Sicherheit.

Dem Umweltschutz ist gebührend Rechnung zu tragen. Es dürfen keine Chemikalien in die Luft, den Boden oder das Wasser gelangen. Folgende Arbeiten sind untersagt, respektive erlaubt:

Verboten ist:

- Hochdruckreinigung mit Reinigungsmittel (Boote, Blachen und sonstiges Schiffszubehör)
- Schleifarbeiten, Ablaugen, Bootsanstriche (auch Antifouling), etc.
- Ölwechsel und Reparaturen von Aussenbordmotoren
- Schiffsbetankungen mit Treibstoffkanistern
- Ablassen von Kühlwasser mit Frostschutz (Motoren mit einem 2-Kreis-SchiffsKühlsystem)

Erlaubt ist:

- Reinigungen mit Netzdruck und Seewasser (Eimer)
- Reparaturen von Innenbordmotoren (sofern innerhalb des Schiffskörpers)
- Schiff polieren
- Kleine mechanische Arbeiten im Schiff

Die Ortsgemeinde wird die Boote beim Auswassern an einer für Schmutzwasser vorgesehenen Kanalisationsstelle unter Hochdruck abspritzen.

Der Mieter ist für Ordnung um seinen Platz besorgt. Entsorgung von Hauskehricht ist untersagt. Bitte beachten Sie hierzu die Informationen betreffend Abfälle im Aushang (Schaukästen)

An Sonn- und allgemeinen Feiertagen dürfen nur Arbeiten ausgeführt werden, welche keine Emissionen verursachen.

Der Bezug von elektrischer Energie ist nur während der Anwesenheit der Mieter gestattet. Unbeaufsichtigte Anschlüsse werden aus Sicherheitsgründen entfernt.

Das Leitungswasser wird jeweils Mitte November abgestellt (Frostgefahr).

Nach dem Einwassern können keine Wasserplätze der Ortsgemeinde zum Parkieren benutzt werden.

Die Benutzung des Takelmastes (Hafen Rheinkies) erfolgt auf eigene Gefahr. Die Ortsgemeinde lehnt jegliche Haftung für Schäden und Unfälle aufgrund fehlerhafter Bedienung ab.

Im Hinblick auf die Stationierung der Böcke und Anhänger auf dem Herbag Areal müssen die Anhänger fahrbar sein, andernfalls sie nicht übersommert werden können. (ausser kleine, leichte Böcke).

Boote und Anhänger müssen das Winterlager bis 1 Woche nach dem letzten Einwässerungstermin verlassen haben.

Die Gebühren für den Kran (Aus- und Einwasserung) werden einmal jährlich zusammen mit den Lagergebühren, jeweils nach dem Auswassern in Rechnung gestellt.

Da sowohl der Platz für das Winterlager sowie jener für die Stationierung der Böcke und Anhänger nicht abgeschlossen werden können, lehnt die Ortsgemeinde jede Haftung für Diebstahl, Vandalismus und anders entstandene Schäden ab.

Ansprechpartner ist die Verwaltung der Ortsgemeinde, Hauptstrasse 2, 8716 Schmerikon.  
Tel. 055 282 23 09 (Mi bis Fr) oder [sekretariat@ortsgemeinde-schmerikon.ch](mailto:sekretariat@ortsgemeinde-schmerikon.ch).

<u>Termine 2024:</u>		
Einwasserung:	SA	23.03.2024
	FR/SA	12./13.04.2024
Auswasserung:	FR/SA	25./26.10.2024
	FR/SA	08./09.11.2024

Schmerikon im November 2023